

Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 30/220/24
Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 18.03.2024 Verfasser: Aßmuß, Marco
Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Plans „Solarpark Haferbreiter Weg,,	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 26.03.2024 Gemeinderat Hohenberg-Krusemark	

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark billigt auf seiner heutigen Sitzung den beigefügten und zur öffentlichen Auslegung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, bestimmten Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Haferbreiter Weg“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fristen der öffentlichen Auslegung zu bestimmen und die öffentliche Bekanntgabe nach den Vorgaben der Hauptsatzung zu veranlassen.

Die Auslegungen erfolgen entsprechend der Vorgaben der gemeindlichen Hauptsatzung im Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 in 39596 Goldbeck und im Rathaus Arneburg, Breite Straße 14 A in 39596 Arneburg, für mindestens einen Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe ihrer Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufzufordern.

Sachverhalt:

Nach den Vorgaben des BauGB sind die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange über die Planungen zu informieren. Sie sind zur Stellungnahme aufgefordert.

Für den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Haferbreiter Weg“ in der Gemeinde Hohenberg-Krusemark einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes ist eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorzunehmen.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt der Verbandsgemeinde „Hallo Nachbarn“ sowie auf der Internetseite <https://www.arneburg-goldbeck.de/region-verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/> der Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck. Die Träger öffentlicher Belange werden informiert.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens hat die Gemeinde zu tragen.

Anlagen: Die Unterlagen stehen digital im Ratsinformationssystem zur Verfügung

Planzeichnung

Begründung

Umweltbericht

Ergebnisprotokoll Obst

AFB

Kartierbericht

Gutachten Eignung Standort

Umweltbezogene Stellungnahmen

Umweltbezogene Informationen

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 11	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Dirk Kautz

- Siegel -